



## KfW-Kreditprogramme Digitale Infrastruktur

Die staatliche Förderbank KfW bietet mit den verschiedenen Kreditprogrammen Digitale Infrastruktur eine Reihe von Möglichkeiten zur Finanzierung für Ihr Breitbandprojekt.

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Finanzierungspartnern – in der Regel Banken oder Sparkassen – fördert die KfW über den Investitions- bzw. den Konsortialkredit „Digitale Infrastruktur“ Investitionen in den Ausbau gigabitfähiger Netze in Deutschland.

## Investitionskredite Digitale Infrastruktur

Über die Investitionskredite Digitale Infrastruktur (Kreditprogramme Nr. 206 bzw. Nr. 239) können in Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern Projekte mit einer sicheren und zinsgünstigen Finanzierung versehen werden. Aus Mitteln des BMVI werden vergünstigte Zinssätze mit der Möglichkeit zur Vereinbarung langfristiger Zinsbindungsfristen (bis zu 20 Jahre) und Kreditlaufzeiten zur Verfügung gestellt.

### Wer wird gefördert?

- In- und ausländische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Unternehmen mit mindestens 50-prozentigem kommunalen Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mindestens 50 % bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 %)

### Was wird gefördert?

Gefördert werden die gesamten Investitionskosten für den Ausbau von öffentlichen FTTH-/FTTB-Netzen einschließlich Nebenkosten mit einem beihilfefreien Zinssatz oberhalb des EU-Referenzzinssatzes.

Dabei gelten folgende Anforderungen:

- Errichtung eines passiven FTTH-/FTTB-Netzes inkl. Anschluss von Mobilfunkmasten
- Aktive Komponenten eines FTTH-/FTTB-Netzes inkl. „Inhouse Verkabelung“

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben
- Leasingfinanzierungen
- In-Sich-Geschäfte, d. h. es besteht Gesellschafteridentität zwischen Veräußerer und Erwerber der zu finanzierenden Investitionsgüter

	<b>Variante A: Standardisierter Kredit (Nr. 206)</b>	<b>Variante B: Individueller Kredit (Nr. 239)</b>
Zinssätze	Beihilfefreier Zinssatz oberhalb des EU-Referenzzinssatzes	Beihilfefreier Zinssatz oberhalb des EU-Referenzzinssatzes
Laufzeiten	mindestens 4 Jahre	Individuelle Absprache in Hinblick auf das Einzelprojekt
Kredithöhe	Förderhöhe bis zu 50 Mio. € pro Vorhaben, Finanzierung bis zu 100% der förderfähigen Kosten	Für Kreditbeträge ab 25 Mio. €, Individuelle Absprache in Hinblick auf das Einzelprojekt
Tilgung	1-5 tilgungsfreie Jahre je nach Laufzeit, danach vierteljährliche Ratenzahlungen in gleichbleibender Höhe	Individuelle Absprache in Hinblick auf das Einzelprojekt
Sicherheiten	Sicherheiten werden in Absprache mit Ihrem Finanzierungspartner vereinbart	Sicherheiten werden in Absprache mit Ihrem Finanzierungspartner vereinbart

**Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Website der KfW:**

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Infrastruktur/Investitionskredit-Digitale-Infrastruktur-\(206-239\)/#](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Infrastruktur/Investitionskredit-Digitale-Infrastruktur-(206-239)/#)